

JOACHIM EHLERS

*AB ERRORUM TENEBRIS AD VERAM LUCEM*

OTTO VON FREISING ENTDECKT DEN URSPRUNG SEINER  
ZEIT IN DER CHRISTLICHEN SPÄTANTIKE

Kein Ereignis jener Epoche, die in Curricula des 12. Jahrhunderts ‚Neuzeit/Zeitgeschichte‘ genannt worden wäre, hat Otto von Freising stärker irritiert, dauerhafter beschäftigt und auf sein universalhistoriographisches Œuvre intensiver gewirkt als die Auseinandersetzung zwischen Papst und Kaiser seit Gregor VII. „Mit verbitterter Seele“ (*ex amaritudine animi*<sup>1</sup>) habe er diese Zeit geschildert, für die es seines Wissens nichts Vergleichbares gäbe: „Ich lese wieder und wieder die Geschichte der römischen Könige und Kaiser, aber ich finde vor Heinrich (IV.) keinen einzigen unter ihnen, der vom römischen Pontifex exkommuniziert oder abgesetzt worden ist, ...“<sup>2</sup> Deutliche Signale der Endzeit sind bei der Beobachtung dieses Konflikts zu empfangen, denn die siegreiche Kirche (*ecclesia*) ist der Stein, von dem die Füße des Bildwerks in Nebukadnezars Traum zermalmt werden, das letzte der vier großen Weltreiche im Danielkommentar des Hieronymus.<sup>3</sup> Diese *ecclesia* aber, „die vorher klein und niedrig war, zu welch großem Berg sie jetzt emporgewachsen ist, das kann nun jedermann sehen.“<sup>4</sup> Genugtuung will sich freilich nicht einstellen, denn mit ihrem Beschluß, „den römischen König nicht als den Herrn des Erdkreises zu ehren, sondern als ein wie alle Menschen aus Lehm gemachtes tönernes Geschöpf mit dem Schwert des Bannes zu treffen“, <sup>5</sup> löste diese Kirche eine Katastrophe aus: „Wie viel Unheil jedoch, wie viele Kriege mit ihren verhängnisvollen Folgen daraus entstanden sind, wie oft das unglückliche Rom belagert, erobert und verwüstet, wie Papst gegen Papst und König gegen König gesetzt worden ist, das zu erzählen widerstrebt mir. Kurzum, so viel Unheil, so viele Spaltungen, so viele Gefahren für Leib und Seele bringt der Sturm dieser Zeit mit sich, daß er allein ausreichen würde, durch die Unmenschlichkeit der Verfolgung und deren lange Dauer den ganzen Jammer des menschlichen Elends zu enthüllen.“<sup>6</sup> Die militärische Konfrontation eines Vaters mit seinem

---

<sup>1</sup> Otto von Freising, *Chronica sive Historia de duabus civitatibus*, Brief an Kaiser Friedrich I. (ed. Adolf Hofmeister, MGH SS rer. Germ. in us. schol. [45], Hannover/Leipzig 1912) 2.

<sup>2</sup> Otto, *Historia* VI, 35, ed. Hofmeister 304: *Lego et relego Romanorum regum sive imperatorum gesta et nusquam invenio quemquam eorum ante hunc a Romano pontifice excommunicatum vel regno privatum.*

<sup>3</sup> In Danielelem prophetam (ed. J.-P. Migne, PL 25, Paris 1884) col. 491–584, hier 503f. Klaus Koch, Die Weltreiche im Buch Daniel, in: *Theologische Literaturzeitung* 85 (1960) 830–832; ders., Spätisraelitisches Geschichtsdnken am Beispiel des Buches Daniel, in: *Historische Zeitschrift* 193 (1961) 1–32.

<sup>4</sup> Otto, *Historia* VI, 36, ed. Hofmeister 305: *Ipsa vero, quae antea parva fuit et humilis, in quantum montem excreverit, ab omnibus iam videri potest.*

<sup>5</sup> Otto, *Historia* VI, 36, ed. Hofmeister 305: *... regem Urbis non tanquam orbis dominum vereri, sed tanquam de limo per humanam conditionem factum fictilem gladio anathematis ferire.* Vgl. den Brief Gregors VII. an Bf. Hermann von Metz (15. März 1081): *Das Register Gregors VII., VIII, 21* (ed. Erich Caspar, MGH EE sel. 2, 1, 2, Hannover 1920/23) 544–562.

<sup>6</sup> Otto, *Historia* VI, 36, ed. Hofmeister 306: *Quanta tamen mala, quot bella bellorumque discrimina inde subsecuta sint, quociens misera Roma obsessa, capta, vastata, quod papa super papam sicut rex super regem po-*

Sohn, Heinrichs IV. mit Heinrich V., am Fluß bei Regensburg im Jahre 1105, war ein Endzeitindiz, denn „das sind nach Paulus die letzten und deshalb schlimmsten Zeiten, in denen ‚die Menschen das Ihre suchen, nicht was Jesu Christi ist‘ und deshalb, voll Eigenliebe, lasterhaft, lieblos, den Eltern ungehorsam‘ werden und ... sich zu verbrecherischen Unternehmungen und abscheulichen Taten hinreißen lassen.“<sup>7</sup>

Diese Vorgänge von eschatologischer Wucht ergriffen keineswegs nur den intellektuell geschulten und wissenschaftlich gebildeten Christen, den Zisterzienserabt oder den besorgten Bischof der Diözese Freising, sondern auch und wahrscheinlich sogar besonders den nahen Verwandten der auf Seiten des *regnum* am Konflikt mit dem *sacerdotium* Beteiligten: Otto war ein Enkel Heinrichs IV., Neffe Heinrichs V., Halbbruder Konrads III. und Onkel Friedrich Barbarossas.<sup>8</sup> Mit dessen Regierungsantritt hatte er geglaubt, aufatmen zu können, „weil sich jetzt die Zustände zum Besseren gewendet haben und auf die Zeit des Weinens die Zeit des Lachens, auf die Zeit des Krieges die Zeit des Friedens gefolgt ist.“<sup>9</sup> Umso größer die Enttäuschung durch den Konflikt Friedrichs I. mit Papst Hadrian IV.:<sup>10</sup> Ottos Kapellan Rahewin sah seinen Bischof damals als einen Mann, „der besonders tiefen Schmerz über den Streit zwischen Königtum und Priestertum empfand“;<sup>11</sup> gerade rechtzeitig bewahrte ihn der Tod im September 1158 vor den noch viel weitergehenden Erschütterungen des alexandrinischen Schismas<sup>12</sup> und dem Zusammenbruch der kaiserlichen Autorität in Europa.<sup>13</sup>

Dieser von Rahewin betonte *singularis dolor* war wohl nicht zuletzt deshalb so auffallend intensiv, weil Otto sich durch seine Pariser Studien<sup>14</sup> Dimensionen der Spiritualität und Möglichkeiten der logischen Analyse erschlossen hatte, die das Ereignis, die jeweils handelnden Personen, die Orte und Umstände, den Zeitpunkt und die Dauer eines Geschehens als in so hohem Maße interpretationsfähig erwiesen,<sup>15</sup> daß aus Profan-

---

*situs fuerit, tedet memorare. Denique tot mala, tot scismata, tot tam animarum quam corporum pericula huius tempestatis turbo involvit, ut solus ex persecutionis inmanitate ac temporis diuturnitate ad humanae miseriae infelicitatem sufficeret comprobendam.*

<sup>7</sup> Otto, *Historia* VII, 9, ed. Hofmeister 320: *Haec sunt iuxta Paulum ‚tempora novissima‘ et ideo ‚periculosa‘, in quibus ‚homines, quae sua, non quae Jesu Christi, querentes‘ et ideo ‚se ipsos amantes, scelerati, sine affectione parentibus inobedientes‘ effecti, ad ausus nefarios factaque nefandissima ... rapiuntur.*

<sup>8</sup> Zur Biographie Karl Schnith, Otto von Freising, in: *Lexikon des Mittelalters* 6 (1993) col. 1581 f.

<sup>9</sup> Otto von Freising/Rahewin, *Gesta Frederici seu rectius Cronica*, Prolog (ed. Franz-Josef Schmale, *Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters* 17, Darmstadt 1965) 118: *Cum igitur rebus in melius mutatis post tempus flendi tempus ridendi, post tempus belli tempus pacis modo advenerit, ...*

<sup>10</sup> Ferdinand Oppl, *Friedrich Barbarossa* (Darmstadt 1998) 51 ff.

<sup>11</sup> Otto/Rahewin, *Gesta* III, 25, ed. Schmale 448: ... *viro utique, qui singularem habebat dolorem de controversia inter regnum et sacerdotium*. Über Rahewin Roman Deutinger, Rahewin von Freising. Ein Gelehrter des 12. Jahrhunderts (MGH Schriften 47, Hannover 1999).

<sup>12</sup> Dazu Johannes Laudage, *Alexander III. und Friedrich Barbarossa* (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, *Regesta Imperii* 16, Köln 1997).

<sup>13</sup> Stefan Weinfurter, *Venedig 1177 – Wende der Barbarossa-Zeit?*, in: *Stauferreich im Wandel. Ordnungsvorstellungen und Politik in der Zeit Friedrich Barbarossas*, ed. Stefan Weinfurter (Stuttgart 2002) 9–25.

<sup>14</sup> Über deren Dauer und Verlauf ist kaum etwas bekannt, Versuche zur Identifikation seiner Lehrer anhand von Zitaten, Namensnennungen und gedanklichen Analogien in Ottos Werken sind unergiebig, weil es sich dabei ebensogut um Ergebnisse ausgedehnter Lektüre handeln kann, die gerade in Bayern möglich war: Peter Classen, *Zur Geschichte der Frühscholastik in Österreich und Bayern*, in: ders., *Ausgewählte Aufsätze*, ed. Josef Fleckenstein (Vorträge und Forschungen 28, Sigmaringen 1983) 279–306. Zur Kompetenz Ottos vgl. den *Excursus philosophicus vel potius theologicus* (Otto/Rahewin, *Gesta* I, 5, ed. Schmale 128–142) und sein ausführliches Referat der Gilbert von Poitiers-Kontroverse (ebd. I, 49–62, ed. Schmale 222–262). Joachim Ehlers, *Deutsche Scholaren in Frankreich während des 12. Jahrhunderts*, in: ders., *Ausgewählte Aufsätze*, ed. Martin Kintzinger/Bernd Schneidmüller (Berliner Historische Studien 21, Berlin 1996) 163–190.

<sup>15</sup> Ins Umfeld der Pariser Studien Ottos gehören Texte wie Hugo von St. Viktor, *De scripturis et scriptoribus sacris* (ed. J.-P. Migne, PL 175, Paris 1854) col. 9–28; dazu Joachim Ehlers, Hugo von St. Viktor. Stu-

geschichte gleichsam zwangsläufig Heilsgeschichte werden mußte. Ein innerweltlicher Sachverhalt war als Botschaft Gottes lesbar und wies damit weit über sich selbst hinaus, steigerte andererseits die Intensität des Empfindens von Heil oder Unheil, rechtem Tun oder Verbrechen, Erfolg oder Absturz. Jenseits der Freuden und Leiden aller betroffenen Zeitgenossen erkannte der wissenschaftlich gebildete *historiologus*<sup>16</sup> den providentiellen Ablauf einer Geschichte, deren unberechenbare Wandelbarkeit (*mutabilitas*) dennoch zur depressiven Grundstimmung führen konnte. Damit und durch die produktive Umsetzung seiner in Frankreich erfahrenen wissenschaftlichen Bildung wurde Otto von Freising zur *rara avis* im deutschen Episkopat, zum Außenseiter, der trotz hoher Abkunft die seit dem 10. Jahrhundert entwickelten Karrierestandards<sup>17</sup> für ein solches Amt nur sehr bedingt erfüllte, politisch relativ unbedeutend war und dem innersten Kreis der Macht fern blieb.<sup>18</sup> Diese Distanz ließ ihn die Zeitgeschichte schärfer sehen, und seine wissenschaftlichen Grundüberzeugungen verlangten, das so Gesehene mit einigen wenigen, dafür aber zentralen Kategorien zu erfassen, den eigentlichen Sinn sichtbar zu machen.

Wir alle wissen, daß Otto von Freising seine Geschichte von den zwei Staaten (*Historia de duabus civitatibus*) vollständig in der Tradition christlichen Geschichtsverständnisses seit Eusebius, Hieronymus, Augustin und Orosius geschrieben hat.<sup>19</sup> Im Sinne der beiden letztgenannten Autoren wollte er „über beide Staaten ... handeln“<sup>20</sup> und mußte deshalb definieren, was mit *civitas Dei* und *civitas terrena* jeweils gemeint war, damit Ereignisse, Personen oder Sachverhalte richtig subsumiert und aus dieser Klassifikation verstanden werden konnten. Das war indessen kaum zu leisten, weil Augustins Terminologie im Laufe seines Lebens Entwicklungen durchgemacht und entsprechende Modifikationen erfahren hatte, ihre Bedeutung dem Gesamtwerk also damals wie heute nicht konsistent und widerspruchsfrei entnommen werden konnte, sondern genetisch verstanden werden musste.<sup>21</sup> Ebenso wenig wie Augustin die *civitas Dei* mit der empirischen katholischen Kirche gleichgesetzt hatte, hatte er das mit der *civitas terrena* und dem Staat seiner Zeit getan; demzufolge mußte Otto von Freising nach einer für die historiographische Arbeit funktionalen und am historischen Stoff sich praktisch bewährenden Erklärung suchen.

Das gelang ihm nur zum Teil und immer nur näherungsweise. Die *civitas Dei* konnte für ihn identisch sein mit der *civitas eternitatis* als dem *Ierusalem caelestis*, der *civitas Christi*, und ihr entsprach die *civitas diaboli* als *civitas temporalis* (oder *mundialis*) mit der historischen Manifestation *Babylonia*.<sup>22</sup> Diese *civitas Christi* wiederum war als *regnum Christi* mit der *ecclesia* identisch, und zwar sowohl in deren diesseitigem wie auch

---

dien zum Geschichtsdenken und zur Geschichtsschreibung des 12. Jahrhunderts (Frankfurter Historische Abhandlungen 7, Wiesbaden 1973) 51 ff.; Patrice Sicard, Hugues de Saint-Victor et son École (Turnhout 1991) 92 ff.; ders., Diagrammes médiévaux et exégèse visuelle. Le *Libellus de formatione arche* de Hugues de Saint-Victor (Bibliotheca Victorina 4, Paris/Turnhout 1993) 155 ff.

<sup>16</sup> Hugo von Fleury, *Historia ecclesiastica* (ed. Georg Waitz, MGH SS 9, Hannover 1851) 349–364 (Ausz.), 349.

<sup>17</sup> Joachim Ehlers, Die Reform der Christenheit. Studium, Bildung und Wissenschaft als bestimmende Kräfte bei der Entstehung des mittelalterlichen Europa, in: Deutschland und der Westen Europas im Mittelalter, ed. Joachim Ehlers (Vorträge und Forschungen 56, Stuttgart 2002) 177–209, hier 189 ff.

<sup>18</sup> Franz-Josef Schmale, Einleitung zu Otto/Rahewin, ed. Schmale 18 f.; Cornelia Kirchner-Feyerabend, Otto von Freising als Diözesan- und Reichsbischof (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 413, Frankfurt am Main/Bern/New York/Paris 1990) 247 ff.

<sup>19</sup> Hans-Werner Goetz, Das Geschichtsbild Ottos von Freising (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 19, Köln/Wien 1984) 49 ff.

<sup>20</sup> Otto, *Historia I*, Prologus, ed. Hofmeister 9: ... *de utraque (sc. civitates) dicere proposuimus*.

<sup>21</sup> Kurt Flasch, Augustin. Einführung in sein Denken (Stuttgart 1980) 384 ff.

<sup>22</sup> Otto, *Historia I*, Prologus, ed. Hofmeister 6.

im jenseitigen Zustand. *Ecclesia* hatte allerdings einen jeweils anderen *modus* in der Gegenwart, im Himmel und in der Vergangenheit: Waren vor der Bekehrung der Heiden ebenso wie in Ottos Gegenwart Gute und Böse Glieder der *ecclesia*, so würden es im Himmel nur die Guten sein. Anders als die in seiner Zeit entstehende Theologie der Sakramente<sup>23</sup> fragte Otto dabei aber nicht, ob möglicherweise auch die Bösen wegen ihrer Teilhabe an den Sakramenten zur *ecclesia* gehören könnten, sondern verhielt sich dezisionistisch: „Wir nennen vielmehr, einfach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch der Heiligen Schrift folgend, alle, die in der Kirche den katholischen Glauben bekennen, Christi Staat und überlassen Gott, der allein weiß, wer sein ist, Prüfung und Urteil über jeden einzelnen.“<sup>24</sup> Auf den *usus locutionis* hatte er sich schon zuvor bei dem Vorschlag berufen, unter der gegenwärtigen *ecclesia* „die Priester Christi und ihre Anhänger“ zu verstehen,<sup>25</sup> sich aber entschieden gegen den Verdacht gewehrt, „daß wir das christliche Kaisertum von der Kirche trennen wollen.“<sup>26</sup> Im Bemühen, zwischen den in seiner Zeit polemisch verschärften Positionen eine plausible und zugleich unverfängliche Synthese zu finden, aus den tradierten Begriffen, aus ihrer im Laufe der Zeit theologisch gewandelten Bedeutung und aus dem allgemeinem Sprachgebrauch praktisch verwertbare Kategorien für die Ereignisdeutung zu entwickeln, kam Otto schließlich zu der Einsicht, daß der sein eigenes historisches Bewußtsein prägende Konflikt zwischen Papst und Kaiser nicht mit den diesem Bewußtsein vertrauten Interpretamenten beurteilt werden konnte. Die konventionelle Suche nach der heilsgeschichtlichen Bedeutung des Kampfes zwischen Gregor VII. und Heinrich IV., zwischen ihren Nachfolgern, zwischen *regnum* und *sacerdotium*, wurde infolgedessen beiseite gelassen zugunsten der Suche nach den Ursprüngen, der Frage nämlich, wann denn der Konflikt entstanden sei.

Die Antwort suchte und fand Otto von Freising im vierten Buch seiner *Historia*, in dem er die Zeit von Konstantins Sieg bis zum Beginn der fränkischen Herrschaft in Gallien behandelte. Er erzählte diese Geschichte nach Eusebius, Orosius, der *Historia Tripartita* Cassiodors, nach Jordanes (*Getica*) und Frutolf, denen er nicht nur den Stoff, sondern weitgehend auch dessen Formulierung entnahm. Die Erzählung folgt indessen einer originellen Disposition: Im Prolog bietet Otto einen analytischen Problemaufriß zur Charakteristik des Zeitalters und entwirft sodann in den Kapiteln 1–30 ein weitgespanntes, im einzelnen aber eher stichwortartig gehaltenes Panorama, dessen Bestandteile in einer Art Engführung den Aufstieg Konstantins und damit verbunden den der Kirche schildern, die Verlegung des Regierungssitzes von Rom nach Konstantinopel und die folgende Kaisergeschichte bis zu Romulus Augustulus und dessen Absetzung durch Odoaker. Eine resumierende Zwischenbilanz (Kapitel 31) bereitet dann den Neuanfang vor: Die Geschichte der Franken von ihrer Abwanderung aus Troja bis zum Gottessieg Chlodwigs im Jahre 507, d. h. bis zur Etablierung der großköniglichen fränkischen Monarchie. Abschließend wird dann noch einmal das wichtigste universalhistori-

<sup>23</sup> Hugo von St. Viktor, *De sacramentis christianae fidei* (ed. J.-P. Migne, PL 176, Paris 1854) 173–618; Petrus Lombardus, *Sententiarum libri quattuor*, IV (ed. J.-P. Migne, PL 192, Paris 1855) col. 519–962, 839–962. Vgl. die von Otto, *Historia* IV, 18, ed. Hofmeister 205 angestellten Überlegungen zu der in seiner Zeit diskutierten Frage, ob man auch ungetauft das Heil erwarten könne. Entgegen der Meinung mancher (nicht genannter) Theologen glaubte er das nicht.

<sup>24</sup> Otto, *Historia* VIII, Prologus, ed. Hofmeister 391: *Sed communem sacrae scripturae usum simplici oculo intendendo omnes in ecclesia fidem tenentes catholicam civitatem Christi vocamus, Deo, qui solus novit, qui sint eius, iudicium discussionemve singulorum relinquentes.*

<sup>25</sup> Otto, *Historia* VII, Prologus, ed. Hofmeister 310: *Porro ecclesiam ecclesiasticas personas, id est sacerdotes Christi eorumque sectatores, tam ex usu locutionis quam consideratione potioris partis diximus, non ignorantes, quod et ipsi, si reprobam vitam duxerint, ad civitatem Dei in eternum non pertinebunt.*

<sup>26</sup> Otto, *Historia* VII, Prologus, ed. Hofmeister 309: *Nemo autem propter haec verba nos Christianum imperium ab ecclesia separare putet, ...*

sche Prinzip genannt (Kapitel 33), nach dem sich auch die im IV. Buch geschilderte Periode sinnvoll begreifen läßt: Schon in der Endphase einer epochalen politischen Formation (in diesem Falle Roms) entsteht das Neue (in diesem Falle das die westliche Christenheit beherrschende Frankenreich).

Aufschlußreich sind dabei nicht nur die Kriterien, nach denen Otto seine Auswahl aus den Quellen gestaltet hat und die nahelegt, auch die übernommenen Teile als durchaus eigenständige Leistung zu werten, bemerkenswert ist vor allem die Art seiner Kommentierung, denn sie macht klar, welche der anhand seiner Quellen evozierten Sachverhalte ihm erläuterungsbedürftig schienen und in welche Richtung der – mitunter wie ein Zwischenruf formulierte – Kommentar den Leser drängen soll.

Neben Einzelkritik des Historikers,<sup>27</sup> Hinweisen auf weiterführende Lektüre<sup>28</sup> und auf seine Quellen,<sup>29</sup> fügt Otto gelegentlich sachliche Ergänzungen ein,<sup>30</sup> charakterisierende Feinzeichnungen,<sup>31</sup> theologische Erörterungen<sup>32</sup> und plakative Ankündigungen der im Folgenden zu behandelnden Geschichte.<sup>33</sup> Das Erstaunlichste aber ist der Prolog zu diesem IV. Buch, denn er konzentriert allgemeine universalhistorische Gegebenheiten auf ein Problem, das durch Ottos zeitgeschichtliche Erfahrungen seine besondere Brisanz erhält.

Zunächst erinnert er noch einmal an sein bekanntes und für das methodische Vorgehen des Historiographen entscheidendes Axiom, wonach der Weise durch die sichtbaren Werke Gottes zu den unsichtbaren geleitet wird. Gott, so lautet die Anwendung in diesem Falle,<sup>34</sup> hat seine *civitas* schon vor der Erschaffung der Welt geplant und sie nach seinem Willen eine zeitlang verborgen gehalten, um sie im geeigneten Zeitpunkt zu erhöhen. Weil der Herr demnach die *ecclesia* erst nach vielen Verfolgungen erhöhen wollte, hat er sich eine Person erwählt, durch die er das am besten erreichen konnte: Das war der römische Kaiser, auf den die ganze Welt blickte, und in dem Gott den Glauben erweckte, „durch den er aus der Finsternis der Irrtümer zur Erkenntnis des wahren Lichtes gelangte“ (*ab errorum tenebris ... ad veram lucem*). Gott hat den Kaiser aber auch veranlaßt, die *civitas Dei* durch *honores* zu würdigen und mit großem Besitz auszustatten. Das war beileibe kein Zufall, sondern Gottes Wille, was daran erkannt werden

<sup>27</sup> Otto, *Historia* IV, 1, ed. Hofmeister 185: Die Angaben der Silvester-Legende über Konstantins Bekehrung aufgrund der Aussatz-Heilung werden abgelehnt und es wird darauf hingewiesen, daß Cassiodor über die Taufe in Nikomedien kurz vor dem Tod des Kaisers berichtet.

<sup>28</sup> Otto, *Historia* IV, 5, ed. Hofmeister 192: „Wer darüber (sc. die ersten Missionserfolge bei Indern und Iberern) Näheres wissen möchte, findet es in der Kirchengeschichte des Hieronymus.“; ebd. IV, 6, ed. Hofmeister 193: „Wer seine (sc. des Athanasius) hervorragenden Eigenschaften, seine Kämpfe und Leiden kennenlernen will, der lese die *Historia tripartita* oder die Kirchengeschichte des Hieronymus“. Vgl. ferner ebd. IV, 14, ed. Hofmeister 201 f. (Wüstenväter), ebd. IV, 23, ed. Hofmeister 214 (Theodosius).

<sup>29</sup> Otto, *Historia* IV, 22, ed. Hofmeister 213: *Hucusque Orosius cronicas suas perduxit* (Tod des Honorius, 426); ebd. IV, 23, ed. Hofmeister 214 f. (*Historia tripartita*).

<sup>30</sup> Otto, *Historia* IV, 7, ed. Hofmeister 194: „Während seines Aufenthaltes im Westen soll er (sc. Athanasius), so behaupten manche, in der Kirche von Trier unter dem dortigen Bischof Maximinus das Glaubensbekenntnis *Quicumque vult* verfaßt haben.“; vgl. ebd. IV, 27, ed. Hofmeister 219 (Gründung Venedigs und Streit zwischen Grado und Aquileia um den Patriarchat); ebd. IV, 28, ed. Hofmeister 221 (Attila verursacht die Martyrien der elftausend Jungfrauen in Köln und des Bischofs Nikasius in Reims).

<sup>31</sup> Otto, *Historia* IV, 8, ed. Hofmeister 194: Die Schriften des Hilarius von Poitiers zeugen von gallischer Feinheit des Denkens und der Form; Otto, *Historia* IV, 13, ed. Hofmeister 200: Ambrosius hat als Bischof von Mailand „die Kirche Gottes nicht nur durch Taten, sondern auch durch Wort und Schrift reich gefördert“.

<sup>32</sup> Otto, *Historia* IV, 18, ed. Hofmeister 205 f.: Zur Frage, ob auch Ungetaufte das Heil erwarten dürfen.

<sup>33</sup> Otto, *Historia* IV, 32, ed. Hofmeister 224: „Hier muß ich nun ausführen, was ich oben versprochen habe, nämlich, wie die eben erwähnten Franken nach Gallien gekommen sind und wie sie, von der römischen Herrschaft befreit, die Unabhängigkeit errungen haben.“

<sup>34</sup> Otto, *Historia* IV, Prologus, ed. Hofmeister 180.

kann, daß der Staat Gottes, der früher klein und geduckt war, jetzt über Könige gebietet und über Könige richtet (*ut regibus imperet, de regibus iudicet*).

Mit dieser Verbindung von politischer Macht, christlichem Bekenntnis ihres höchsten Repräsentanten und materieller Ausstattung der *civitas/ecclesia Dei* ist aber das fundamentale Problem geschaffen worden, von dem alles politische und gesellschaftliche Leben der Christen seither gezeichnet ist und dessen theoretische Lösung bis in Ottos Gegenwart jedenfalls nicht einvernehmlich erreicht werden konnte, die Frage (*questio*) nämlich nach Definition und Abgrenzung der Rechte von *regnum* und *sacerdotium*. Das Aufwerfen dieser Frage führte zwangsläufig zu einer großen Meinungsverschiedenheit (*dissensio*), und in dieser Kontroverse bewegt sich unser Historiograph nun wie ein vorsichtiger Wanderer zwischen zwei Welten.

Relativ ausführlich referiert Otto<sup>35</sup> die auf der Zweischwerterlehre<sup>36</sup> fußenden Argumente der Vertreter des *regnum*, die den Anspruch der Priester Christi – „denen doch die *gloria* des himmlischen *regnum* verheißen ist“ – auf *gloria* und *honor temporalis* bestreiten. Zwei Personen seien von Gott in der *ecclesia* eingesetzt, eine priesterliche und eine königliche. Die eine solle die Sakramente verwalten und mit dem geistlichen Schwert (*spiritali gladio*) die kirchlichen Urteile (*ecclesiastica iudicia*) ausführen, während die andere das weltliche Schwert (*gladium materiale*) gegen die Feinde der *ecclesia* zu führen habe, um die Armen und die Kirchen vor Angriffen zu schützen. „Das sind die beiden Schwerter, von denen in der Leidensgeschichte des Herrn zu lesen ist.“ Der Heiligen Schrift zufolge habe Petrus aber nur das eine gebraucht. Dem geistlichen Schwert stünden geistliche Einkünfte zu – Zehnten, Primitien, Gaben der Gläubigen etc. –, dem weltlichen aber alle *terrenae dignitates*, d. h. Herzogtümer, Grafschaften und anderes. Diese beiden Bereiche sollten nach Gottes Willen in *ecclesia sua* klar getrennt und nicht in einer Person vermischt sein, folglich dürfe jene Person, die den *gladius materialis* führe, sich nicht in die *spiritalia* einmischen und umgekehrt. Zum Beweis ließen sich zahlreiche Schriftzeugnisse und das Beispiel Jesu selbst anführen – natürlich Luc 20, 25: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist“: Das habe Jesus auch durch Taten bekräftigt, indem er für sich und Petrus den Tribut zahlte (Matth 17, 24 ff.). Auch Paulus sei dieser Meinung gewesen – alle Obrigkeit kommt von Gott (Rom 13, 1) –, und habe deshalb seine Appellation bei der Anklage nicht an Petrus gerichtet, der damals Bischof von Rom war, sondern an Kaiser Nero (Act 25, 10 ff.). Mehr müsse über die Kompetenzen der Inhaber des *regnum* nicht gesagt werden (*Haec de honore regum*), im übrigen stamme jeder Besitz aus der Gnade der Könige, was man mit Augustin belegen könne.<sup>37</sup>

Auf diese Positionsbeschreibung des *regnum* und seiner Repräsentanten könne nun in bestimmter Weise erwidert werden (*hoc modo respondetur*), denn ohne Zweifel wollte Gott seine *ecclesia* durch weltliche *dignitas*, die man auch *regalia* nennt, ehren (*honore*). Dieser Wille Gottes sei allerdings weniger aus direkten Zeugnissen abzulesen, als vielmehr aus der Erfahrung, denn man könne wohl kaum glauben, daß Christus eine Täuschung seiner *ecclesia* durch den Geist des Irrtums zugelassen hätte. „Außerdem gibt es Männer von anerkannter Heiligkeit, die solchen Besitz gehabt und trotzdem

<sup>35</sup> Otto, *Historia IV*, Prologus, ed. Hofmeister 180 f.

<sup>36</sup> Hartmut Hoffmann, Die beiden Schwerter im hohen Mittelalter, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 20 (1964) 78–114; Arno Borst, Der Streit um das weltliche und das geistliche Schwert, in: ders., *Barbaren, Ketzer und Artisten* (München/Zürich 1988) 99–122.

<sup>37</sup> Otto bezieht sich auf Augustin, In *Iohannis Evangelium VI*, 25 f. (ed. Radbod Willems, *Corpus Christianorum*, Series Latina 36, Turnhout 1954) 66 f. Das ist ins Dekret Gratians eingegangen: *Decretum Magistri Gratiani c. 1, d. 8* (ed. Emil Friedberg, Leipzig 1879) 12 f. Otto zitiert ungenau (*Historia IV*, Prologus, ed. Hofmeister 181 f.).

nach allgemeiner Überzeugung das Himmelreich erworben haben.“ Otto nennt keine Beispiele, gesteht aber zu, daß dadurch und durch andere Beweise, die anzuführen zu weit führen würde, hinlänglich erwiesen sei, daß „... Konstantin mit vollem Recht der Kirche die Regalien verliehen hat und daß es der Kirche erlaubt war, sie anzunehmen.“<sup>38</sup> „Denn wenn wir die Könige fragen, nach welchem Recht sie diese Befugnisse haben, antworten sie üblicherweise: auf Grund der Anordnung Gottes und der Wahl des Volkes. Wenn also Gott kein Unrecht damit getan hat, daß er anordnete, den Königen diesen *honor* zuzuerkennen, um wie viel weniger darf man ihm Unrecht vorwerfen, wenn er sie von den weltlichen auf geistliche Personen übertragen ließ?“<sup>39</sup> Weil Gott im Falle der Könige und der Kleriker seiner eigenen Anordnung die Wahl des Volkes zuzugab, dürfe man wohl davon ausgehen, daß der *princeps* die Regalien mit Recht übertragen und die *ecclesia* sie ebenso mit Recht angenommen hat.

Mögliche Einwände gegen diese Erklärung will Otto indes nicht verschweigen: Ist vielleicht der *prior persona* (dem Papst) damals etwas übertragen worden, was sie in Anbetracht der Heiligkeit des Amtes (*sanctitas officii*) gar nicht haben darf und was ihr auch nicht nützt? Seine Antwort ist wiederum an der historischen Erfahrung orientiert und dialektisch entsprechend schwach: „Hierauf weiß ich, ich gestehe es, keine andere Zuflucht als die, daß heilige Männer apostolischen Glaubens und Verdienstes wie Silvester, Gregor, Ulrich, Bonifatius, Lambert (Bf. von Maastricht, um 700?), Godehard (Bf. von Hildesheim, 1022–1038) und viele andere die Regalien innegehabt haben.“<sup>40</sup> Aus der Schwäche dieses Arguments bezieht Otto die Legitimation für seine auffällig zur Schau gestellte Unwissenheit, die von einer Glaubensentscheidung verdrängt, aber als Problem nicht aufgehoben werden kann:

„Wenn ich meine eigene Meinung sagen soll, so erkläre ich, daß ich durchaus nicht weiß, ob Gott die Erhöhung seiner Kirche, die wir jetzt erleben, besser gefällt als ihre frühere Niedrigkeit.<sup>41</sup> Es scheint jedenfalls ihr früherer Zustand besser gewesen zu sein, der jetzige dagegen glücklicher. Ich stimme aber der Meinung der heiligen römischen Kirche zu ... und glaube, daß man glauben muß, was sie glaubt, und daß sie ein Recht hat, zu besitzen, was sie besitzt. ... So viel möge genügen über die Rechte von Kirche und Reich. Wenn aber jemand darüber noch eingehendere und gründlichere Überlegungen anstellen will, so soll seiner Entscheidung von uns in keiner Weise vorgegriffen werden.“<sup>42</sup>

Trotz der dem Reichsbischof gut zu Gesicht stehenden Vorsicht sind die kritischen Töne doch unüberhörbar. Klar ist das Ergebnis der historischen Exploration: Der Kon-

<sup>38</sup> Otto, *Historia IV*, Prologus, ed. Hofmeister 182: ... *et Constantinum ecclesiae iuste regalia contulisse et ecclesiam licite suscepisse.*

<sup>39</sup> Otto, *Historia IV*, Prologus, ed. Hofmeister 182: *Dum enim ab eis querimus, quo iure reges id habeant, respondere solent: ex ordinatione Dei et electione populi. Si ergo Deus ordinando, quod regibus predictus honor impenderetur, iniuste non fecit, quanto magis et id ordinando, ut ab illa persona ad ecclesiasticam traduceretur, iniustus dicendus non est?*

<sup>40</sup> Otto, *Historia IV*, Prologus, ed. Hofmeister 182f.: *Ad hoc, fateor, aliud refugium nescio, nisi quod sanctos apostolicae fidei ac meriti viros, Silvestrum, Gregorium, Ulricum, Bonifacium, Lanpertum, Gothardum aliosque complures ea cognoscimus habuisse.*

<sup>41</sup> Vgl. Gerhoch von Reichersberg, *De investigatione Antichristi I*, 27 (ed. Ernst Sackur, MGH Libelli de lite 3, Hannover 1897) 338: *Utrum vero etiam talis implicatio et regalium possessio ac pro ipsis regalis servitii obligatio eiusdem servitii redditio vel redemptio ecclesiam Dei plus levet an gravet, Dominus viderit et tandem aecclesiae suae sanctae congruam libertatem provideat.* Zum Kontext Peter Classen, Gerhoch von Reichersberg (Wiesbaden 1960) 234–248 („Reformfragen und systematischen Theologie im Antichristbuch“).

<sup>42</sup> Otto, *Historia IV*, Prologus, ed. Hofmeister 183: *Ego enim, ut de meo sensu loquar, utrum Deo magis placeat haec ecclesiae suae, quae nunc cernitur, exaltatio quam prior humiliatio, prorsus ignorare me profiteor. Videtur quidem status ille fuisse melior, iste felicior. Assentio tamen sanctae Romanae ecclesiae ... credendaque quae credit, licite possidenda quae possidet credo. ... Haec de sacerdotii regnique iusticia dicta sufficiant. Ceterum si quis subtilius ac profundius inde ratiocinari vult, a nobis minime preiudicatum patietur.*

flikt zwischen weltlicher Gewalt und Kirche entstand, als der römische Kaiser Christ wurde und als solcher herrschte, als er begann, die Kirche mit weltlichem Gut auszustatten und ihr damit notwendigerweise Herrschaftsrechte einzuräumen. Es handelt sich also um ein Strukturmerkmal christlicher Herrschaft, denn Otto äußerte sich nicht zu der seit der Spätantike virulenten Frage, ob auch das Imperium christlich wurde oder ob es nur auf das religiös richtige Verhalten der Kaiser ankomme.<sup>43</sup> Wohl aber zog er eine geschichtstheologische Konsequenz, in dem er das Modell der *civitas permixta* einführte, die er seit der Zeit des Theodosius († 395) zu erkennen glaubte: „Von da an aber, als nicht nur das ganze Volk, sondern auch die Fürsten, mit Ausnahme weniger, katholisch waren, glaube ich sagen zu können, daß ich die Geschichte nicht mehr der zwei Staaten, sondern fast nur noch eines einzigen, den ich die Christenheit nenne, dargestellt habe. Denn wenn auch Auserwählte und Verworfenen in einem Hause vereinigt sind, so möchte ich doch nicht mehr wie bisher von zwei Staaten reden, sondern streng genommen nur noch von einem, und zwar einem vermischten, in dem gewissermaßen Weizen und Spreu vermengt sind.“<sup>44</sup>

Das war kaum eine Weiterentwicklung der augustinischen *civitas*-Lehre, eher schon ein Rückfall auf die Positionen der Reichstheologie des Eusebius,<sup>45</sup> aber mit der *civitas permixta*-Theorie gelang es immerhin, den Krisen der eigenen Zeit ihre äußerste Schärfe zu nehmen, die Konfrontation zwischen Papst und Kaiser nicht als eine Art Krieg der Sterne zwischen *civitas Dei* und *civitas terrena* darstellen zu müssen: Wenn die Konversion der politischen Macht zum christlichen Glauben eine neue Einheit aus der *ecclesia*, in der Gute und Böse auch schon vorher vermischt waren, und der *civitas terrena* als der „Gemeinschaft derer, die die falschen Götter ... verehren und nach deren Wertesystem leben“,<sup>46</sup> geschaffen hatte, dann spielte sich die seit Gregor VII. verschärfte Auseinandersetzung zwischen Papst und Kaiser innerhalb dieser *civitas permixta* ab und die äußerste Konsequenz ließ sich vermeiden: Weil an der Qualifikation des Papstes als Bürger des Gottesstaates nicht zu zweifeln war, hätte sein Gegner der *civitas diaboli* zugeordnet werden müssen, wenn es sich noch um einen manifesten Konflikt der beiden *civitates* und nicht vielmehr um eine Art Bürgerkrieg innerhalb der *civitas permixta* handeln würde.

Dieser Krieg reichte allerdings aus, um Ottos grundsätzlich depressive Sicht der Geschichte aktuell zu steigern, zumal da er das Frankenreich, also das römisch-deutsche Reich der Ottonen, Salier und Staufer,<sup>47</sup> annähernd zur gleichen Zeit entstanden sah wie den das weitere Schicksal dieses Reiches bestimmenden Konflikt.<sup>48</sup> Ausnahmslos keiner der Nachfolger Konstantins in der christlichen Herrschaft würde ihm entrinnen, und von den *ecclesiasticae personae* glaubte Otto von Freising sicher zu wissen, „daß

<sup>43</sup> Peter Brown, *Macht und Rhetorik in der Spätantike. Der Weg zu einem „christlichen Imperium“* (München 1995) bes. 173 ff. Der christliche Kaiser als Hirte des Volkes bei Eusebius: Norman Hepburn Baynes, *Eusebius and the Christian Empire*, in: ders., *Byzantine Studies and Other Essays* (London 1955) 168–172.

<sup>44</sup> Otto, *Historia V*, Prologus, ed. Hofmeister 228: *At deinceps, quia omnis non solum populus, sed et principes, exceptis paucis, catholici fuere, videor mihi non de duabus civitatibus, sed pene de una tantum, quam ecclesiam dico, hystoriam texuisse. Non enim, quamvis electi et reprobi in una sint domo, has civitates, ut supra, duas dixerim, sed proprie unam, sed permixtam tanquam grana cum paleis*; vgl. Goetz, *Geschichtsbild* 203 ff. (mit der älteren Literatur).

<sup>45</sup> Zu dieser Timothy D. Barnes, *Constantine and Eusebius* (Cambridge-Mass. 1981) 249 ff.

<sup>46</sup> Flasch, *Augustin* 385.

<sup>47</sup> Otto, *Historia VI*, 17, ed. Hofmeister 277: *Otto (I.) ... forsán dictus est primus rex Teutonicorum, non quod primus apud Teutonicos regnavit, sed quod primus ... imperium ad Teutonicos Francos revocaverit.*

<sup>48</sup> Otto, *Historia IV*, 32, ed. Hofmeister 224: *His diebus (sc. zur Zeit des Romulus Augustulus) ... Francia quasi seminata, Roma paulatim minui cepit.*

auch sie, soweit sie ein verwerfliches Leben geführt haben, dem Gottesstaat in Ewigkeit nicht angehören werden.“<sup>49</sup> Ein großer Teil seiner Amtsbrüder repräsentierte in der Tat den seit Mitte des 10. Jahrhunderts fest an der weltlichen Herrschaft beteiligten Reichsepiskopat und hatte die entsprechenden Selektionen der Karriere durchlaufen, ein Prälatentypus, der Otto gewiß nicht sympathisch sein konnte. Die Frage nach dem Ursprung dieses elenden Zustandes seiner Zeit hatte der Historiograph genetisch und strukturalistisch zugleich beantwortet: Seit die Weltmacht christlich war, drohte sie die Bürger Christi in eben dieser Macht aufgehen zu lassen und sie schien das tun zu müssen, um sich selbst und ihnen das Überleben zu sichern. Den theoretischen Ausweg aus dem Dilemma konnte auch Otto von Freising nicht finden, und die heute noch geführten wissenschaftlichen Auseinandersetzungen um das rechte Verständnis der christlichen *civitas*-Terminologie erklären hinreichend, warum das nicht möglich war. Die Suche nach den Ursprüngen führte zu einer Diagnose, eine Therapie lieferte sie nicht.

---

<sup>49</sup> Otto, *Historia VII*, Prologus, ed. Hofmeister 31: ... *quod et ipsi, si reprobam vitam duxerint, ad civitatem Dei in eternum non pertinebunt.*

